

Vorrede.

bemühen müſſe, welches nicht anders denn höchſt-
verdrießlich und beſchwerlich fallen muß. Dieſes
alles habe vorhero wohl erwogen, und die zu über-
nehmende Beſchwerden leicht voraus ſehen können.
Und obgleich bereits verſchiedene Vorgänger hier-
innen gehabt, ſo hätte doch denenſelben nicht ſo
blindlings folgen können noch mögen, ſondern die
Bücher und die von den Verfaſſern derſelben ge-
brauchte Aufſchriften, und was dabey anzumer-
cken nöthig, lieber ſelbſt anſehen, wie auch derſel-
ben eigentliche Titul beybehalten müſſen, welches
alles, wie leicht zu erachten, viel Zeit wegnimmt.
Dieſem allen ohngeachtet habe mich und um deſto
eher hierzu entſchloſſen, nachdem durch die ausneh-
mende Wohlgelegenheit, und nie genugſam zu
verdankende Gütigkeit des hochberühmten S. T.
Herrn D. Joh. Aug. Hellfelds, meines hohen
Gönners, einen allezeit freyen Zutritt und ſtetigen
Gebrauch deſſelben koſtbaren und anſehnlichen
Bücher-Vorraths erhalten, wodurch mich im
Stand verſetzt geſehen, den mehreſten Theil der
dabey nöthigen Werke und Bücher ſelbſt in Au-
gengſchein zu nehmen. Ob mir nun gleich nicht
verborgen, was geſtalten allbereits verſchiedene der-
gleichen Juristiſche Bibliotheken vorhanden, welche
so